

XII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.11.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
19.11.2014	Hauptausschuss
27.11.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung von Trauerhallen und Kühlkammern etc. fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Somit ist eine Änderung der Satzung notwendig.

Anlage/n:

XII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003